

4387/AB
vom 02.02.2021 zu 4396/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.798.539

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4396/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4396/J betreffend "Folgeanfrage: Regierung und Rotes Kreuz: Maskenbeschaffungsprobleme", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 2. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Ist bereits bekannt, wie viele Masken insgesamt von diesen Mängeln betroffen sind?*
 - a. *Von welchen Firmen wurden diese Masken erworben? (Bei unterschiedlichen Verkäufern bitte um Aufstellung nach Händler und Menge der erworbenen sowie mangelhaften Masken)*
2. *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese vom Bund übernommen? (Falls mehrere Verkäufer betroffen sind, bitte um jeweilige Aufschlüsselung für die Fragen 2 -2.c)*
 - a. *Bei wie vielen Masken der Lieferung wurden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Qualitätskontrollen durchgeführt?*
 - b. *Wie viele Masken wurden in weiterer Folge als FFP1, FFP2, CPA und FFP3-Masken klassifiziert?*
 - c. *Wie viele Masken der jeweiligen Kategorien wurden an die Bundesländer verteilt? (Bitte um Aufstellung der Kategorien nach Bundesland und Datum, wann diese vom jeweiligen Bundesland übernommen wurden, sowie Aufstellung der Empfänger)*
3. *Ab welchem Zeitpunkt waren Mängel bei Schutzmasken bekannt?*
 - a. *Ab welchem Zeitpunkt reagierte das BMGSPK?*
 - b. *Ab wann wurden erneute Qualitätstests durchgeführt?*

c. Ab wann erfolgten Rückrufe an betroffene Bundesländer?

Die Einkauf & Service GmbH des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) hat im Auftrag des Bundes am 25. und 30. Juni 2020 Masken der betroffenen Lieferung entgegengenommen. Diese Atemschutzmasken wurden gemäß dem allgemein gültigen "Prüfgrundsatz für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken (CPA)" für das Inverkehrbringen in Österreich vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nach Übermittlung von Mustern im Mai und Juni 2020 in zwei Prüfvorgängen getestet und danach durch das Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH (ÖTI) zertifiziert.

Für diese Prüfungen wurde vom ÖRK die gemäß "Prüfgrundsatz für CPA" erforderliche Anzahl an Stichproben per Zufallsprinzip gezogen. Nach Untersuchung dieser Stichproben wurde bestätigt, dass die überprüften Atemschutzmasken mit der Produktionslosnummer SC20200040 jedenfalls die Anforderungen an CPA-Masken erfüllen. Mit dem Zertifikat des ÖTI wurde zudem bestätigt, dass die Atemschutzmasken auch die Anforderungen des verkürzten Bewertungsverfahrens in Anlehnung an die einschlägige europäische Norm erfüllen. Daraus ergibt sich, dass die gesamte Lieferung dieser Masken als CPA-Masken in Verkehr gebracht werden durfte. Bei Prüfungen gemäß "Prüfgrundsatz für CPA" ist keine Klassifizierung in FFP2 oder FFP3 vorgesehen.

Die Masken wurden an die von den Bundesländern genannten Krisen-Landeslager verteilt.

Der Verteilungsschlüssel wurde nach den Bedarfsmeldungen der Länder vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vorgegeben. Es handelte sich ausschließlich um CPA-Masken.

Versanddatum	Empfänger	Stückzahl
19.8.2020	Land Tirol	855.000
20.8.2020	Amt der Kärntner Landesregierung	639.000
	Einsatzstab Land Wien	2.140.500
	Landeskrankenhaus Rankweil, Krisenlager Nofels	439.500
20., 24., 25.8.2020	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	1.399.500
21.8.2020	Krisenstab S4 Burgenland	330.000
24., 25.8.2020	Krisenstab Land Oberösterreich	1.669.500

Versanddatum	Empfänger	Stückzahl
26., 27.8.2020	Sanitätslager Einsatzstab Niederösterreich	1.900.500
27. , 28.8.2020	Sanitätslager Einsatzstab Salzburg	616.000

Am 19. November 2020 informierte das BMSGPK mein Ressort und unmittelbar die ÖRK über von Seiten eines Bundeslandes geäußerte Bedenken eines Trägers aus dem Pflege- und Sozialbereich, wonach einige der im August 2020 ausgelieferten CPA-zertifizierten Atemschutzmasken in Bezug auf die Filterleistung nicht die erforderlichen Anforderungen erfüllen würden.

Am 20. November 2020 haben das BMSGPK und mein Ressort in Absprache mit der Finanzprokuratur sofort eine Überprüfung dieses Sachverhalts in die Wege geleitet und gleichzeitig die Bundesländer präventiv über den Sachverhalt informiert.

Im Zuge der Untersuchung der weiteren Losnummer SC20200045, die der Lieferung der wie oben geschildert geprüften Charge SC20200040 offenbar untergemischt wurde, musste festgestellt werden, dass bei der Prüfung der Durchlässigkeit unzulässige Abweichungen vom "Prüfgrundsatz für CPA" auftreten. Daher entsprechen die Atemschutzmasken mit der Produktionslosnummer SC20200045, welche bis dato überprüft wurden, nicht dem Prüfgrundsatz einer CPA-Atemschutzmaske.

Am 23. November 2020 wurden durch das BMSGPK Stichproben aus dem eigenen Bestand gezogen und von meinem Ressort an das BEV zur Prüfung übergeben. Um jede Gesundheitsgefährdung zu vermeiden und um Atemschutzmasken mit einer anderen Produktionslosnummer als SC20200040 einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, wurden die Bundesländer durch ein entsprechendes Schreiben der Finanzprokuratur am 28. November 2020 ersucht, bis zum Vorliegen eines Prüfergebnisses sämtliche dieser Atemschutzmasken gesammelt in Sperrlager des jeweiligen Bundeslandes zu verlagern.

Die Finanzprokuratur wurde beauftragt, die Untersuchung dieser Beschaffung rechtlich zu begleiten und auf Grundlage des Ergebnisses allfällige Ansprüche aus der Beschaffung geltend zu machen. Da die Erhebungen dazu im Gange sind und rechtliche Schritte getätigt wurden, können zu diesem laufenden Verfahren keine näheren Aussagen getroffen werden.

Wien, am 2. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

